

# Antrag auf Gasthörer\*innenschaft

Sommersemester 20 \_\_\_\_

Wintersemester 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

## Angaben zur Person

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Str., Nr., PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

weiblich

männlich

undefiniert

## Auswahl

Fakultät Bauen und Erhalten

Studiengang

Fakultät Gestaltung

Kompetenzfeld

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Studiengang

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Studiengang

Fakultät Ressourcenmanagement

Studiengang

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Studiengang

HAWK plus/Gender-Zertifikat

Kurs

HAWK open

Kurs

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des Studiendekanats auf der Rückseite des Antrages einzuholen. Sobald der ausgefüllte Antrag, der Lebenslauf und das Lichtbild dem Immatrikulationsamt vorliegen, erhält die antragstellende Person Nachricht, wohin die Gasthörer\*innengebühr zu überweisen ist. Nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der Hochschule bzw. dem Vorliegen einer Immatrikulationsbescheinigung einer weiteren niedersächsischen Hochschule erfolgt die schriftliche Zulassung als Gasthörer\*in. Hinweis: Die Gasthörer\*innenschaft entspricht nicht dem Studierendenstatus.

Hinweis für internationale Antragsteller\*innen: Die Gasthörer\*innenschaft berechtigt nicht zur Erlangung/Änderung der Aufenthaltsberechtigung oder zur Aufnahme eines Studiums!

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller\*in

**Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!**

**Auswahl Lehrveranstaltungen**

Ich beabsichtige, folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

beabsichtigte/gewählte Lehrveranstaltung	Anzahl Semesterwochenstunden (SWS)

**Zustimmung des Studiendekanats der Fakultät bzw. der Leitung HAWK plus/HAWK open**

Ohne diese Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift zustimmende Person

**Gebühren**

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt laut Gebührenordnung der HAWK

- a) 100,00 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden (SWS)
- b) 150,00 Euro bei einer Belegung von mehr als vier SWS bis höchstens zehn SWS

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörer\*innenschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.